

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis, im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhalt

1	SPARKONTO	5
1.1	ALLGEMEINE ENTGELTE	5
1.2	VERMÖGENSWIRKSAMES SPAREN	5
2	ZINSSÄTZE FÜR EINLAGEN.....	5
3	PRIVAT- UND FIRMENKONTEN.....	6
3.1	KONTOFÜHRUNG	6
3.2	KONTOAUSZUG.....	8
4	ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN	8
4.1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BANK	8
4.1.1	Name und Anschrift der Bank	8
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde	8
4.1.3	Eintragung im Handelsregister	8
4.1.4	Vertragssprache.....	8
4.1.5	Geschäftstage der Bank	9
4.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	9
4.2	LASTSCHRIFTVERKEHR	9
4.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift.....	9
4.2.1.1	Ausführungsfristen	9
4.2.1.2	Entgelte.....	9
4.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift	10
4.2.2.1	Ausführungsfristen	10
4.2.2.2	Entgelte.....	10
4.3	BARGELDAUSZAHLUNG	10
4.3.1	Banknoten	10
4.3.2	Münzgeld.....	11
4.4	BARGELDEINZAHLUNG.....	12
4.5	KARTENGESTÜTZTER ZAHLUNGSVERKEHR	12
4.5.1	Debit-Karten	12
4.5.1.1	e-girocard.....	12
4.5.2	Kreditkarten.....	12
4.5.2.1	BasicCard (MasterCard oder Visa)	13
4.5.2.2	ClassicCard (MasterCard oder Visa)	13
4.5.2.3	GoldCard (MasterCard oder Visa)	13
4.5.2.4	BusinessCard (MasterCard oder Visa).....	13
4.5.3	Ausführungsfrist	13
4.6	ÜBERWEISUNGSVERKEHR.....	14
4.6.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	14
4.6.1.1	Überweisungsauftrag.....	14
4.6.1.1.1	Annahmefrist(en) für Überweisungen	14
4.6.1.1.2	Ausführungsfristen	14
4.6.1.1.3	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen.....	14
4.6.1.1.3.1	Überweisung in der Kontowährung	15
4.6.1.1.3.2	Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung	15
GIBT DER ZAHLER AUSDRÜCKLICH KEINE ANDERE WEISUNG VOR, TRAGEN ZAHLER UND ZAHLUNGSEMPFÄNGER JEWEILS DIE VON IHREM ZAHLUNGSDIENSTLEISTER ERHOBENEN ENTGELTE. DER ZAHLER TRÄGT DIE FOLGENDEN ENTGELTE:		
4.6.1.1.4	Sonstige Entgelte	15
4.6.1.2	Entgelte bei Überweisungsgutschriften	16
4.6.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	16
4.6.2.1	Überweisungsaufträge.....	16
4.6.2.1.1	Ausführungsfristen	16
4.6.2.1.2	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen.....	16

4.6.2.1.2.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung).....	16
4.6.2.1.2.2	Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)	17
ENTGELTPFLICHTIGER		17
HINWEIS:		17
4.6.2.1.3	Sonstige Entgelte	17
4.6.2.2	Überweisungsgutschriften	18
4.7	UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN	18
4.7.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	18
4.7.2	FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTE IM ZUSAMMENHANG MIT KARTENGEBUNDENEN ZAHLUNGSVORGÄNGEN.....	19
4.7.2.1	ZAHLUNGSVORGÄNGE INNERHALB DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMS (EWR) IN EINER EWR-WÄHRUNG	19
4.7.2.2	ZAHLUNGSVORGÄNGE INNERHALB DES EWR IN WÄHRUNGEN EINES STAATES AUßERHALB DES EWR (DRITTSTAATENWÄHRUNG) UND ZAHLUNGSVORGÄNGE AUßERHALB DES EWR (DRITTSTAATEN).....	19
4.8	AUßERGERICHTLICHES STREITSCHLICHUNGSVERFAHREN UND SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEIT	19
4.9	WEITERE ENTGELTPFLICHTIGE DIENSTLEISTUNGEN	20
5	SCHECKVERKEHR FÜR PRIVATKUNDEN UND GESCHÄFTSKUNDEN	20
5.1	ALLGEMEIN.....	20
5.2	ZAHLUNGEN IN DAS AUSLAND (SCHECKVORLAGE).....	20
5.2.1	per Verrechnungsscheck	20
5.2.2	per Bankscheck.....	20
5.3	ZAHLUNGEN AUS DEM AUSLAND (SCHECKGUTSCHRIFT, EINGANG VORBEHALTEN).....	20
5.4	WERTSTELLUNGEN IM SCHECKVERKEHR.....	21
5.4.1	bei Gutschriften	21
5.4.2	bei Belastungen	21
5.5	UMRECHNUNGSKURS BEI FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTEN	21
6	KREDITE	21
6.1	SONDERLEISTUNGEN IM KREDITGESCHÄFT.....	21
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	21
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung.....	22
6.2	AVALE.....	22
6.3	WEITERE ENTGELTPFLICHTIGE DIENSTLEISTUNGEN	22
7	AUSKÜNFTEN	23
7.1	AUSKÜNFTEN (IM AUFTRAG DES KUNDEN EINGEHOLT, OHNE DASS EINE GESETZLICHE ODER VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNG DER BANK HIERZU BESTEHT ODER DIE BANK DIE AUSKUNFT IM EIGENEN INTERESSE EINHOLT)	23
7.2	AUSKÜNFTEN (IM AUFTRAG DES KUNDEN ERTEILT, OHNE DASS EINE GESETZLICHE ODER VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNG DER BANK HIERZU BESTEHT ODER DIE BANK DIE AUSKUNFT IM EIGENEN INTERESSE ERTEILT).....	23
8	SCHRANKFÄCHER.....	23
9	WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN UND WERTPAPIERNEBENDIENSTLEISTUNGEN.....	23
9.1	AUSFÜHRUNG UND ABWICKLUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN ZUM KAUF ODER VERKAUF VON WERTPAPIEREN (KOMMISSIONSGESCHÄFT) ..	23
9.1.1	Kauf und Verkauf (Provision).....	23
9.1.2	Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)	24
9.2	DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN DER VERWAHRUNG	24
9.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)	24
9.2.2	Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt).....	24
9.2.3	Kapitalveränderungen	24
9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	25
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt).....	25
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt).....	25

9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:.....	25
9.2.8	Weitere Dienstleistungen.....	25
10	ELEKTRONISCHE BANKDIENSTLEISTUNGEN.....	26
10.1.1	Serviceleistungen.....	26
10.1.2	Softwareprodukte.....	26
10.1.3	VR NetKey – Legitimationsverfahren und Zubehör.....	26
10.1.4	HBCI – Legitimationsverfahren.....	26
11	SONSTIGES.....	26
12	AUßERGERICHTLICHES STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN UND SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEIT.....	27
	ERGÄNZUNG ZUM PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS GÜLTIG VOM 1. JULI BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020.....	28

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,00 EUR
	Vorzeitige Verfügung über Sparverträge (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	5,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	Siehe Preisaushang	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Privat- und Firmenkonten
3.1 Kontoführung

	e-Privatkonto	e-Onlinekonto	e-Privatkonto (bis 27 Jahre)*
Monatliche Kontoführung	7,40 EUR	2,90 EUR	kostenfrei
Habenzinssatz	-		1 % Guthabenbeträge bis 1.250 Euro**
Dispositionskredit (Zinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung)	8,75 %		
Geduldete Überziehung (Gesamtzinssatz für zusätzliche, den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung)	8,75 %		
Buchungsposten***	50 Freiposten Jeder weitere Buchungsposten	50 Freiposten Jeder weitere Buchungsposten	Kostenfrei
Bargeldeinzahlung am Automaten	1,00 EUR	1,00 EUR	
Bargeldeinzahlung am Schalter (Für Einzahlungen Schalter fallen separate Gebühren an. Siehe hierzu Abschnitt 4.4.)	0,40 EUR	0,40 EUR	
Bargeldauszahlung am Automaten/Schalter	0,40 EUR	0,40 EUR	
Gutschrift Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift	0,40 EUR	0,40 EUR	
Überweisung elektronisch übermittelt	0,40 EUR	0,40 EUR	
Überweisung beleghaft	0,40 EUR	2,50 EUR	
Überweisung bei formloser Erteilung	2,00 EUR	5,00 EUR	

* ab 12 Jahre, für Schüler, Auszubildende und Studenten

** Guthabenzinssatz gilt bis zum Erreichen des 18. Geburtstags.

*** Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei durch die Bank verursachten Fehlbuchungen sowie bei Buchungen im Interesse der Bank (Belastung von Gebühren, Zinsgutschriften) werden keine Buchungsposten berechnet

	e-Vereinskonto (nicht gemeinnützig)	e-Vereinskonto (gemeinnützig)	e-WEG-Konto	e-Firmenkonto Kompakt	e-Firmenkonto Plus
Monatliche Kontoführung	2,75 EUR	2,75 EUR	3,00 EUR	12,00 EUR	20,00 EUR
Habenzinssatz	-	-	-	-	-
Dispositionscredit (Zinssatz für die eingeräumte Kontoüberziehung)	9,75 %	9,75 %	8,75 %	9,75 %	9,75 %
Geduldete Überziehung (Gesamtzinssatz für zusätzliche, den Dispo übersteigende oder vorübergehend geduldete Kontoüberziehung)	14,75 %	14,75 %	8,75 %	14,75 %	14,75 %
Buchungsposten*					
Bargeldeinzahlung am Automaten	1,00 EUR				
Bargeldeinzahlung am Schalter (Für Einzahlungen Schalter fallen separate Gebühren an. Siehe hierzu Abschnitt 4.4.)	0,35 EUR	0,35 EUR	0,35 EUR	15 Freiposten Jeder weitere Buchungsposten 0,55 EUR	60 Freiposten Jeder weitere Buchungsposten 0,45 EUR
Bargeldauszahlung am Automaten/Schalter	0,35 EUR	0,10 EUR	0,35 EUR		
Gutschrift Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift	0,35 EUR	0,10 EUR	0,35 EUR		
Überweisung/ Lastschriften elektronisch übermittelt	0,15 EUR	0,10 EUR	0,15 EUR		
Überweisung beleghaft	0,50 EUR	0,50 EUR	0,55 EUR		
Überweisung bei formloser Erteilung	2,00 EUR				
Arbeitsposten					
Überweisung/ Lastschriften elektronisch übermittelt	0,15 EUR	0,10 EUR	0,15 EUR	0,55 EUR	60 Freiposten Jeder weitere Arbeitsposten 0,45 EUR

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.

Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Bei durch die Bank verursachten Fehlbuchungen sowie bei Buchungen im Interesse der Bank (Belastung von Gebühren, Zinsgutschriften) werden keine Buchungsposten berechnet

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
durch Kontoauszugdrucker im Kontomodell „e-Onlinekonto und e-Vereinskonto“ ³	0,50 EUR
Zusendung von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden, pro Auszug (zzgl. Porto) ⁴	1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 4 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁵	Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁶	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	5,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁷

Name der Bank (Zentrale): Evenord-Bank eG-KG
 Straße: Am Leonhardspark 1
 PLZ/Ort: 90439 Nürnberg
 Telefon: 0911/92974-0
 Telefax: 0911/92974-66
 Internet: www.evenordbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handelsregister⁹

HRA 5551

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt. Elektronischer Kontoauszug kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- Fronleichnam
- 01. November
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	2,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	3,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.3.1 Banknoten

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer e-girocard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit e-girocard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.3.2

Münzgeld

Bestellung Münzgeld je Rolle

0,30 EUR

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung von Banknoten	
Am Schalter	0,05 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 1,00 EUR max. 15,00 EUR zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell
Am Automaten	Siehe Buchungsposten gemäß Kontomodell
Bargeldeinzahlung von Münzgeld	2 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 1,00 EUR zzgl. Buchungsposten gemäß Kontomodell

4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.5.1 Debit-Karten

4.5.1.1 e-girocard

- e-girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr ¹⁵	12,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁶	12,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁷	0,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁹

1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
-------------------	---------------------------------

4.5.2 Kreditkarten

• Ersatzkarte ²⁰	10,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	1,45 EUR
- bei Versendung in Europa	Portogebühren
- bei Versendung weltweit	Portogebühren
- bei Versendung per Kurier	auf Anfrage
• Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1,00 % vom Umsatz

¹⁵ In den Kontomodellen e-Privatkonto, e-Privatkonto (bis 27 Jahre) ist eine e-girocard in der Kontoführungsgebühr inklusive.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland,

- PIN-Nachbestellung²³ 5,00 EUR
- Sonstige Serviceleistungen
 - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
 - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²⁴ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²⁵ 5,00 EUR
 - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²⁶ 5,00 EUR

4.5.2.1 BasicCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR

4.5.2.2 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 35,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

4.5.2.3 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 70,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 35,00 EUR

4.5.2.4 BusinessCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.5.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Nachbestellung geführt haben, zu vertreten hat.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.6 Überweisungsverkehr

4.6.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.6.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.6.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.6.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.6.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.6.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung *	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeitüberweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Buchungsposten				2,00 EUR	entfällt	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Buchungsposten				2,00 EUR	entfällt	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.6.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Innerhalb der EU und der EWR	---	---	0,20 % mind. 35,00 EUR

4.6.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Korrektur des Überweisungsträgers aufgrund fehlender oder falscher Kundenangaben vor dessen Ausführung	5,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	2,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Einrichtung und Änderung über das Online-Banking	kostenfrei

4.6.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	---		Buchungsposten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister			
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Entfällt		

4.6.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³)

4.6.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt

4.6.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.6.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.6.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Übrige Länder	---	---	0,20 % mind. 35,00 EUR

4.6.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	0,20 % mind. 35,00 EUR	0,20 % mind. 35,00 EUR zzgl. Gebühren Fremdbank	Buchungsposten
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage		

4.6.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Korrektur des Überweisungsträgers aufgrund fehlender oder falscher Kundenangaben vor dessen Ausführung	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	2,50 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Einrichtung und Änderung über das Online-Banking	kostenfrei

4.6.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	0,20 % mind. 35,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.7 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.7.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.7.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.7.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.7.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.8 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³⁴ Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.9 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Überweisungsvordrucke / Zahlscheine - pro 10 Stück inkl. Porto (Mindestbestellmenge 50 Stück)	1,10 EUR
--	----------

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro 50 Stück)	25,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,80 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	50,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR
Anforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines autorisierten Schecks	5,00 EUR
Von Fremdbanken nicht eingelöste Schecks e.V.	5,00 EUR zzgl. Fremdgebühren

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	2,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
in Fremdwährung:	2,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,53 EUR

5.2.2 per Bankscheck

entfällt

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	2,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
in Fremdwährung:	2,50 ‰,	mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,53 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁵	2 Arbeitstage nach Zugang
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁶	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

³⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

³⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ³⁷ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ³⁸	150,00 EUR
6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung	
Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	75,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	75,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	75,00 EUR
6.2 Avale	
Provision	2,00 %
Ausstellung Bürgschaftsurkunde	25,00 EUR pro Urkunde
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Bescheinigung, die für die Jahresabschlusserstellung benötigt werden	50,00 EUR
Anfertigungen von Kopien jeglicher Art, deren Verlust der Kunde zu verantworten hat	10,00 EUR
Zusendung von Kontoauszügen per Post bei e-Privatkrediten inkl. Porto	2,50 EUR

³⁷ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

³⁸ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) je nach Größe	von 55,00 EUR bis 90,00 EUR
--	--------------------------------

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Jahresgebühr inkl. Ust
8 x 33 x 40	55,00 EUR
10 x 33 x 40	65,00 EUR
20 x 33 x 40	75,00 EUR
30 x 33 x 40	90,00 EUR

Notöffnungen durch Eigenverschulden (z.B. Schlüsselverlust) 100,00 EUR zzgl. Fremdkosten

9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
	Provision: 0,5 % bzw. 1 % vom Kurswert Mind. 35,00 EUR	Provision: 0,5 % bzw. 1 % vom Kurswert Mind. 35,00 EUR
Aktien	1,00 %	1,00 %
Optionsscheine	1,00 %	1,00 %
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 %	0,50 %
Zero Bonds	0,50 %	0,50 %
Genussscheine/Genussrechte	1,00 %	1,00 %
Investmentanteile über Börse	1,00 %	1,00 %
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 %	1,00 %
Sonstige Wertpapiere	1,00 %	1,00 %

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag	
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %
Rückgabe von Investmentanteilen	
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.³⁹

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	In % vom Kurswert	0,125 %	0,400 %
Optionsscheine			
Verzinsliche Wertpapiere			
Inhaberschuldverschreibung			
Wandelanleihen			
Optionsanleihen			
Zero Bonds			
Genussscheine			
Investmentanteile			
Sonstige Wertpapiere			
Bestände ohne Kurswert	In EUR	0,00	0,00

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 50,00 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 50,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

³⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Inland	Ausland
jungen Aktien	1,00 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR	1,00 % vom Kurswert Mind. 20,00 EUR
Options-, Wandelanleihen		
Genussscheinen		

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 15,47 EUR

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 10,00 EUR

Ausübung von Wandelrechten 10,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁰

pro Auftrag 10,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 20,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 0,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. Ust) 25,00 EUR

⁴⁰ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10	Elektronische Bankdienstleistungen	
10.1.1	Serviceleistungen	
	Telefonische Technikunterstützung für unsere eigenen Produkte; optional Support per Fernwartung	0,00EUR
	Technikunterstützung vor Ort für unsere eigenen Produkte pro Stunde zzgl. Spesen	39,00 EUR
10.1.2	Softwareprodukte	
	VR-NetWorld Software – je Vollversion als Download (für USt optierende Firmenkunden zzgl. USt)	2,50 EUR/ mtl.
	VR-NetWorld Software - Updates via Internet	0,00 EUR
10.1.3	VR NetKey – Legitimationsverfahren und Zubehör	
	Einrichtung eines Kontos für das Onlinebanking	0,00 EUR
	mobileTAN ⁴¹ – je angeforderter TAN per SMS ⁴²	0,09 EUR
	SecureGo – je angeforderter TAN per App	0,00 EUR
	Sm@rt-TAN photo Leser (für USt optierende Firmenkunden zzgl. USt)	20,00 EUR
	Ersatzgerät ⁴³ (für USt optierende Firmenkunden zzgl. USt)	20,00 EUR
10.1.4	HBCI – Legitimationsverfahren	
	HBCI-Benutzerkennung	0,00 EUR
	VR-NetWorld Card (personalisiert) – Laufzeit 4 Jahre	15,00 EUR
11	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	47,60 EUR
	- ansonsten	40,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	

⁴¹ Wird nicht mehr angeboten, Preis richtet sich an bestehende Verträge

⁴² Wird nur berechnet, wenn durch die mTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst und dieser vom Zahlungsdienstleister ausgeführt wird.

⁴³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz des Sm@rt-TAN photo Leser geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung eines Ersatz Sm@rt-TAN photo Leser verpflichtet ist.

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁴	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR + Fremdkosten ⁴⁵
- ansonsten	15,00 EUR + Fremdkosten ⁴⁶
Mahnung ⁴⁷	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,57 EUR
- ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	77,35 EUR/ Stunde
- ansonsten	65,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	0,00 EUR/ Stunde
Nacherstellung Steuerbescheinigung, soweit die Bank nicht verpflichtet ist.	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Sorten und Edelmetalle	
An- und Verkauf über die ReiseBank AG zu deren gültigen Konditionen	

12

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁵ Soweit gesetzlich zulässig.

⁴⁶ Soweit gesetzlich zulässig.

⁴⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis gültig vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020

**Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis mit Preisen inklusive Umsatzsteuer
unter Berücksichtigung des zeitweilig gesenkten Umsatzsteuersatzes**

8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	von 53,61 EUR bis 87,73 EUR
9	Wertpapiergeschäft	
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	
9.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt) Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres. ⁴⁸	
	- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	48,74 EUR
	- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	48,74 EUR
9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	15,08 EUR
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁹	
	pro Auftrag	9,75 EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	19,50 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	24,37 EUR
11	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,60 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	46,40 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	58,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	58,00 EUR
	Erträgnisaufstellung - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,60 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,60 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁰ - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,40 EUR + Fremdkosten

⁴⁸ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴⁹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁵⁰ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

Mahnung ⁵¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,48 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	75,40 EUR/ Stunde
Nacherstellung Steuerbescheinigung, soweit die Bank nicht verpflichtet ist.	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,60 EUR

⁵¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.